

BIBLIOTHEK DER KLASSISCHEN  
ALTERTUMSWISSENSCHAFTEN

HERAUSGEGEBEN VON H. PETERSMANN

NEUE FOLGE · 2. REIHE · BAND 104

Urkunden und Urkundenformulare  
im Klassischen Altertum  
und in den orientalischen Kulturen

Herausgegeben von

RAIF GEORGES KHOURY



UNIVERSITÄTSVERLAG C. WINTER

HEIDELBERG

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

*Urkunden und Urkundenformulare im klassischen  
Altertum und in den orientalischen Kulturen /*  
hrsg. von Raif Georges Khoury. – Heidelberg:  
Winter, 1999

(Bibliothek der klassischen Altertumswissen-  
schaften: Reihe 2; N.F., Bd. 104)

ISBN 3-8253-0895-2



ISBN 3-8253-0895-2

ISSN 0067-8201

Alle Rechte vorbehalten. © 1999. Universitätsverlag C. Winter Heidelberg GmbH  
Photomechanische Wiedergabe und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen  
nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Verlag  
Imprimé en Allemagne. Printed in Germany  
Druck: Strauss Offsetdruck GmbH, 69509 Mörlenbach

# Inhalt

GIOVANNI PETTINATO

Ebla: il trionfo della burocrazia ovvero la meticolosità e rigore dei conti pubblici evidenziati dalle clausole amministrative ..... 11

KARLHEINZ DELLER

Aus dem mittellassyrischen Pfandrecht: Ersatz eines Pfändlings durch eine andere, besser qualifizierte Person ..... 29

FRITZ GSCHNITZER

Indirekte Beurkundung in den griechischen Inschriften ..... 37

ANGELOS CHANIOTIS

Empfängerformular und Urkundenfälschung: Bemerkungen zum Urkundendossier von Magnesia am Mäander ..... 51

ANNE JACQUEMIN

Le rédacteur et le lapicide: „barbouillage dialectal“ et repentirs dans les inscriptions de Delphes ..... 71

J.-F. BOMMELAER

Traces de l'épigraphie delphique dans le texte de Pausanias ..... 83

GERARD SIEBERT

Dédicaces déliennes et culture bilingue ..... 95

A. CHAUVOT

Les formulaires de dédicaces du *De Rebus Bellicis* et de l'*Epitoma rei militaris* ..... 103

J.M. DAVID

Les procès-verbaux des *judicia publica* de la fin de la République romaine ..... 113

JOHANNES DIETHART

Christliche Elemente in griechischen Papyri der byzantinischen und arabischen Zeit aus Ägypten ..... 127

RAIF GEORGES KHOURY

Vielfalt und Bedeutung der Dokumente in den ersten islamischen Jahrhunderten ..... 135

WERNER DIEM

Dringende Bitte aus dem bedrängten Aleppo um Truppen. Anmerkungen zur Form des mamlükischen Dienstschreibens ..... 143

STEFAN LEDER

Hörerzertifikate als Dokumente für die islamische Lehrkultur des Mittelalters ..... 147

MICHEL BARBOT	
Du mot arabe en tant que document archéologique .....	167
CLAUDE GILLIOT	
Réalité et fiction dans l'utilisation des „documents“ ou Tabari et les chrétiens taglibites .....	187
ALBERT ARAZI	
<i>Al-Šiʿru ʿIlmu al-ʿArabi wa-Dīwānuhā</i> (La poésie est la science des anciens Arabes et leurs archives). Etude de poésie classique .....	203
SEYFEDDIN NAJMABADI	
Wer war der letzte Schah? .....	221

# Hörerzertifikate als Dokumente für die islamische Lehrkultur des Mittelalters

STEFAN LEDER  
Halle/Saale

Von „Dokumenten“ spricht man gemeinhin in zwei verschiedenen Bedeutungszusammenhängen: Zum einen werden mit dem Begriff Schriftstücke bezeichnet, welche im Sinne von Urkunden einen Vorgang, Zustand, Wert etc. beglaubigen sollen, und die zu diesem Zweck von einer zuständigen Instanz ausgestellt wurden. Zweitens begegnet der Begriff auch im Sinne von Zeugnissen, denen man verlässliche Aussagen über wirkliche Verhältnisse entnehmen kann. Zeugnisse solcher Art wurden aber nicht zu diesem Zweck ausgestellt, sondern beziehen ihren dokumentarischen Wert aus einem wie auch immer verbürgten Bezug zur Wirklichkeit.

Hörerzertifikate auf arabischen Handschriften entsprechen in diesem doppelten Sinne dem Charakter von Dokumenten. Sie *attestieren* erstens in formeller Weise die Lektüre von Texten und die Anwesenheit bestimmter Personen bei dieser Lektüre. Die Ausführung dieser Zertifikate, die einem bestimmten Formular folgt, bringt mit sich, daß ihnen Angaben zu Personen, Lehrstätten und Veranstaltungszeiten zu entnehmen sind.

Die Zertifikate sind zweitens auch unmittelbare *Zeugnisse* für eine den islamischen Lehrbetrieb kennzeichnende Praxis, nämlich die öffentliche Lektüre von Texten. Sie liefern Einblicke in die Kultur des Lehrbetriebes, seine Regeln und deren Ausübung, und bieten, im Falle unserer Dokumente, Aufschluß über den Zusammenhang gesellschaftlichen und religiösen Brauchtums, in welchen sich die öffentlich abgehaltenen Lesungen religiöser Texte fügten. Diese Zertifikate sind nicht nur als Originale, sondern auch als Abschriften erhalten, da Kopisten zusammen mit Texten auch diese Einträge abzuschreiben pflegten. Aus diesem Grunde kann uns die Analyse der Hörerzertifikate einer Handschrift auch Auskünfte zu der Vorlage und zur Textüberlieferung liefern. Schließlich ist ein weiterer, für unsere Fragestellung nur am Rande wichtiger Gesichtspunkt zu nennen: Die Einträge können durch zahlreiche Angaben zu Personen und Veranstaltungsorten eine wichtige historische Quelle darstellen.

Hörerzertifikate finden sich auf zahlreichen arabischen Handschriften und waren schon gelegentlich Gegenstand der Untersuchung und Auswertung, so vor

allem in den Arbeiten von George Vajda.<sup>1</sup> Sie fanden dennoch in der Forschung bislang wenig Beachtung, so daß eine kurze und vereinfachende Vorstellung ihrer formalen Bestandteile hier unerlässlich ist. Ein Hörerzertifikat, arabisch *samāʿ* (Plural *samāʿāt*), gibt an, daß ein bestimmter Text, das heißt ein Buch oder Teile davon, unter Aufsicht eines der Lesung vorsitzenden Meisters, von einem Gelehrten vorgelesen und von einer Reihe Anwesender, darunter häufig auch Frauen und Kinder, gehört wurde. Alle Beteiligten, aktiv mit einer Funktion Betraute und passive Zuhörer, werden namentlich aufgeführt. Bei Verzeichnung ihres eigenen Namens weisen auch die Schreiber der Vermerke auf ihre Funktion hin, und übernehmen somit – und oft auch ausdrücklich durch bestimmte Formeln – die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben. Am Ende werden in der Regel das Datum und der Ort der Veranstaltung bezeichnet.<sup>2</sup> Die vielfältige Bedeutung der Zertifikate für die Lehre und für eine bestimmte Art der Laienkultur soll im weiteren verdeutlicht werden. Das Verfahren, Abschriften einem Korrekturlesen – mit oder ohne Gegenlesen der Vorlage – zu unterziehen, und dies zu verzeichnen, ist Teil der von *samāʿ*-Einträgen dokumentierten Arbeit mit den Texten und hat ältere Vorbilder.<sup>3</sup> Doch hat die islamische Tradition daneben formelle Formen des Lesevortrags ausgebildet, welche eine unmittelbare Weitergabe des Textguts und damit die autorisierte Überlieferung sichern sollen.

Vielfach sind uns die in einem Zertifikat genannten Personen, oder einige von ihnen, aus der biographischen Literatur bekannt. Dies ist auch so im Falle unseres ersten Beispiels (**Bild 1**)<sup>4</sup>, das den Aufbau eines Hörervermerks verdeutlichen soll. Es heißt: "Es hörten diesen Band,<sup>5</sup> mit dem Titel (*wahūwa*) *Über das Handgeben*" – d.h. Traditionen der Prophetenlehre zu diesem Thema – „von Diyāʿaddīn al-Maqdisī ...“. Diyāʿaddīn (st. 643/1245), der Verfasser dieses Werkes, war einer der bedeutenden Vertreter des unter dem Namen Maqdisī in Damaskus vor allem des 13. und 14. Jhdts. wirkenden

<sup>1</sup> George Vajda, *La transmission du savoir en Islam* (VIIe - XVIIe siècle), London 1983 (Variorum Reprints); Gerard Leconte, *Bedeutung der „Randzeugnisse“ (samāʿāt) in den alten arabischen Handschriften*, ZDMG Suppl. I, Wiesbaden 1969, S. 562 - 566; Verf., *Dokumente zum Ḥadīṯ in Schrifttum und Unterricht*, Oriens 34 (1994), S. 57 - 75.

<sup>2</sup> Vgl. ibid. S. 60.

<sup>3</sup> Z.B. die *subscriptions* lateinischer Handschriften, vgl. James E.G. Zetzel, *Latin Textual Criticism in Antiquity*, (Ph.D. Harvard University, 1972) Salem, New Hampshire 1984, S. 211-231; freundlicher Hinweis von Prof. Rainer Jakobi, Halle.

<sup>4</sup> Fol. 28a des *Ḍikr al-muṣāfaḥa* von Diyāʿaddīn Muḥammad ibn ʿAbdalwāhid al-Maqdisī, Sammelhandschrift Dār al-Kutub aḏ-Ḍāhirīya Nr. (ʿāmm) 3819, 3; vgl. Yāsīn M. as-Sawās, *Fihris Mağāmiʿ al-Madrasa al-ʿUmarīya fī Dār al-Kutub aḏ-Ḍāhirīya bi-Dimašq*, Kuwait 1408/1987, S. 428f.

<sup>5</sup> Die Bezeichnung *ḡuzʿ* gilt sowohl einem einzelnen Teil eines umfänglichen Werkes, das zur Lesung unterteilt wird, als auch einer vollständigen Schrift, deren Umfang erlaubt, sie in einer Sitzung zur Lesung zu bringen.

Familienverbandes ḥanbalitischer Gelehrter und Notabeln. Er hat zahlreiche eigene Werke sowie von eigener Hand erstellte beglaubigte Kopien von Werken zur Prophetenlehre und zu verwandten Disziplinen hinterlassen.<sup>6</sup> Er schuf zudem in der von den Maqdisis gegründeten Vorstadt aṣ-Ṣāliḥiyya bei Damaskus eine Schule mit einer der Ḥadītkunde gewidmeten Bibliothek.<sup>7</sup>

Im *samā'* heißt es weiter: „Unter Vorsitz (*alā*) unseres Gebieters, des Oberrichters, Taqīaddīn Abū l-Faḍl Sulaimān ibn Ḥamza ibn Aḥmad ibn 'Umar al-Maqdisī ...“<sup>8</sup> Dieser war beim Tode des Verfassers erst fünfzehn Jahre alt, doch hat er sich später zu dem wichtigsten Überlieferer der Werke des Ḍiyā'addīn entwickelt; der eine Generation ältere aṣ-Ṣafadī schätzte, er habe etwa 600 Hefte (wörtl. „Bände“) aus der Überlieferung Ḍiyā'addīns besessen.<sup>9</sup> Das ḥanbalitische Oberrichteramt, das seit der Einrichtung dieser Instanz für die vier Rechtsschulen durch Sultan Baibars im Jahre 1266 bei den Maqdisis verblieben war, hatte Taqīaddīn für zwanzig Jahre inne.<sup>10</sup>

In unserem *samā'* heißt es, nach der Formulierung *bi-ḥaqqi samā' ihi fihi*, auf die unten noch einzugehen ist: „In der Lesung (*bi-qirā'ati* ...) von al-Qāsim ibn Muḥammad ibn al-Birzālī“. Von ihm heißt es hier auch: „und dies ist seine Handschrift“; bei ihm handelt es sich also um den Schreiber des

<sup>6</sup> Zu Ḍiyā'addīn siehe GAL<sup>2</sup> 1/504f., S 1/567, 690; aḍ-Ḍahabī, *Taḍkirat al-ḥuffāz*, Haiderabad 1376/1956, 1405f.; idem, *Siyar a'lām an-nubalā'*, 1-25, Beirut 1401/1981 - 1409/1988, 23/126 - 130, mit weiteren Quellenangaben; Ibn 'Abd al-ḥādī, *Muḥtaṣar ṭabaqāt al-ḥuffāz*, Hs. Aleppo, Ġāmi' al-Umawī 13484, 503f.; dazu auch die Vorworte zu Ḍiyā'addīns Werken *Faḍl il Bait al-Maqdis*, ed. Muḥammad Muṭī' al-Ḥāfiẓ, Damaskus 1405/1985 und *Faḍl il al-a'māl*, ed. Ġassān 'Īsā M. Harmās, Beirut 1407/1987. – Zu den Anfängen der Maqdisis in Damaskus siehe Verf., op.cit.; zu Muwaffaqaddīn Ibn Qudāma al-Maqdisī siehe jetzt auch Hans Daiber, *The Quran as a „shibboleth“ of varying conceptions of the godhead. A 12th century Ḥanbalite-Ash'arite discussion and its theological sequel in the protocol of Ibn Qudāma al-Maqdisī*, Israel Oriental Studies 14 (1994) 249 - 295. Zur Familie der Maqdisī siehe jetzt auch: Verf., *Charismatic Scripturalism*, Der Islam 74 (1997), im Druck.

<sup>7</sup> Die Schule aḍ-Ḍiyā'iyya, siehe Ibn Ṭulūn, *al-Qalā'id al-ḡauhariyya fī tarīḫ aṣ-ṣāliḥiyya*, ed. Muḥammad A. Duḥmān, 1-2, Damaskus 1401/1981-1982, 130 - 140.

<sup>8</sup> Taqīaddīn Sulaimān ibn Ḥamza al-Maqdisī (628/1230-31 - 715/1315: aṣ-Ṣuqā'ī, *Tālī kitāb Wafayāt al-a'yān*, ed., trad. Jacqueline Sublet, Damaskus 1974, Nr. 131; aṣ-Ṣafadī, *A'yān al-ʿaṣr wa-a'wān an-naṣr*, 1-3, Frankfurt 1990 (Faksimile der Hs. Istanbul, as-Sulaimāniyya, Nr. 1809, Publications of the Institute for the History of Arabic-Islamic Science), 1/ 396f.; Ibn Raḡab, *Dail 'alā ṭabaqāt al-Ḥanābila*, ed. Muḥammad Ḥāmid al-Fiḳī, Kairo 1372/1952-53, 2/364-366; Ibn Ṭulūn, *Quḍāt Dimāṣq, aṭ-ṭaḡr al-bassām fī ḍikr man wullīya qaḍā' aṣ-Ṣām*, ed. S. al-Munaḡḡid, Damaskus 1956, 275.

<sup>9</sup> aṣ-Ṣafadī, op.cit., 1/397.

<sup>10</sup> Louis Pouzet, *Damas au VI<sup>e</sup>/XIII<sup>e</sup> siècle, Vie et structures religieuses dans une metropole islamique*, Beirut 1988, S. 417.

Eintrags.<sup>11</sup> Al-Birzālī ist der Nachwelt vor allem durch sein Geschichtswerk bekannt, welches das Werk des Abū Šāma fortführte und selbst wiederum durch Ibn Rāfi<sup>c</sup> as-Sallāmī eine Fortsetzung fand; sein Ansehen unter den Gelehrten seiner Zeit gründete auf seiner großen Kompetenz und regen Tätigkeit als Überlieferer auf dem Fachgebiet der Ḥadītkunde. Er besaß eine weithin bekannte Sammlung von Aufzeichnungen, die er zum Gebrauche der Gelehrten verlieh und später verschiedenen Schulen stiftete,<sup>12</sup> und erhielt 724/1324, fünfzehn Jahre vor seinem Tod, den Lehrstuhl (*mašyaḥa*) am Dār al-Ḥadīṭ an-Nūrīya.<sup>13</sup>

Die Aufzählung der anwesenden Zuhörer beginnt mit dem Namen seines eigenen Sohnes *Muḥammad*, der hier im Alter von zehn Jahren der Sitzung beiwohnte. Der hochbegabte Knabe hatte als Kind unter der Leitung des Vaters das Studium der religiösen Wissenschaften aufgenommen und verstand sich schon in jugendlichem Alter auf die hohe Kunst der koranischen Lesarten und alle Disziplinen der Traditionswissenschaften, die er bei den bekanntesten Meistern gehört hatte; er verstarb aber bereits im Alter von achtzehn Jahren.<sup>14</sup> Es folgt die Nennung des Imām Muftī al-Muslimīn Šihābaddīn Abū l-Farağ Muḥammad ibn ʿAbdallāh ibn al-Ḥusain al-Irbilī, Ḥadīṭgelehrter und erfolgreicher Experte im Urkundenwesen, der fünf Jahre vor seinem Tod im Jahre 738/1337 schafiitischer Oberrichter in Damaskus wurde.<sup>15</sup> Es werden anschließend weitere Personen aufgezählt, die hier nicht zur Vorstellung kommen sollen, und es folgen ganz unten das Datum, Samstag, 9. Šaʿbān des Jahres 704, das entspricht dem 7. März 1305, und die Angabe des Ortes, nämlich die Muḥaffarī Freitagsmoschee außerhalb von Damaskus im Vorort Šāliḥīya.

Nicht selten belegen die Zertifikate auch, daß Lesungen von Frauen abgehalten wurden, wie am nächsten Beispiel deutlich wird, das zudem auch die Be-

<sup>11</sup> Gestorben 739/1339; F. Rosenthal in *EF*<sup>2</sup> 1/1238; dazu Abū l-Maḥāsīn al-Ḥusainī, *Dail Taḍkirat al-Huffāz li-ḍ-Ḍahabī*, Nachdruck Beirut (Dār li-Iḥyāʿ at-Turāṭ al-ʿArabī), S. 18 - 21; Ibn Rāfi<sup>c</sup> as-Sallāmī, *al-Wafayāt*, ed. Šāliḥ Mahdī ʿAbbās, Baššār ʿAwād Maʿrūf, 1-2, Beirut 1402/1982, 1/289 f. mit weiteren Quellenangaben; aš-Šafadī, op.cit. 2/339 - 341.

<sup>12</sup> aš-Šafadī, *ibid.*; Ibn Kaṭīr, *al-Bidāya wan-nihāya*, ed. Beirut (Dār al-Kutub al-ʿIlmiya) 1407/1987, 14/197.

<sup>13</sup> an-Nuʿaimī, *al-Dāris fi taʾrīḥ al-madāris*, ed. Ġaʿfar al-Ḥasanī, 1-2, Damaskus 1988, 1/112, notiert, daß al-Birzālī den Lehrstuhl in Nachfolge von ʿAlāʿaddīn Ibn al-ʿAṭṭār erhielt, welcher, nach Ibn Kaṭīr, op.cit. 13/360, dieses Amt im Jahre 694/1295 erhalten hatte und (idem. 14/121) im Jahre 724/1324 verstarb.

<sup>14</sup> Muḥammad ibn al-Qāsim al-Birzālī (695/1295 - 713/1313): aš-Šafadī. op.cit. 3/130; Ibn Ḥağar al-ʿAsqalānī, *ad-Durar al-kāmina fī aʿyān al-mīʾa aṭ-ṭāmina*, 4/142.

<sup>15</sup> Ibn Rāfi<sup>c</sup> as-Sallāmī, op.cit. 1/206f., mit weiteren Quellenangaben; dazu aš-Šafadī, op.cit. 3/48f.

deutung der Hörerzertifikate für die Erkundung der Textgeschichte erkennbar macht (**Bild 2**).<sup>16</sup> Zunächst wird der Text benannt: „Es hörten das gesamte Heft, und zwar das dritte (wörtl. der dritte Teil) der *Fawa'id* des Abū 'Alī (Ibn) aṣ-Ṣauwāf, in der kritischen Auswahl von ad-Dāraqutnī ...“ Bei dem Text handelt es sich um eine Zusammenstellung von Lehrtraditionen, Prophezensprüchen und erbaulichen Anekdoten, die von dem Bagdader Traditionarier Ibn aṣ-Ṣauwāf (st. 359/969) überliefert, und von dem bekannten ad-Dāraqutnī (st. 385/995) in die vorliegende Fassung gebracht wurden. Fuat Sezgin hat im ersten Band der *Geschichte des arabischen Schrifttums* auf zahlreiche Titel der für die Erforschung der frühen Ḥadīṭ-Literatur wichtigen Bestände der Damaszener Sammelhandschriften hingewiesen, und auch diesen Text aufgenommen. Allerdings wird er als eine Abschrift eines Werkes von Ibn aṣ-Ṣauwāf aus dem 5./11. Jhdt. ausgewiesen.<sup>17</sup> Aus jener Zeit stammt aber die Vorlage der Vorlage unserer Abschrift, die erst Anfang des 13. Jhdt. in Isfahan entstanden sein kann, wie unten ausgeführt ist.

Im *samā'* erscheint sodann die Vorsitzende der Lesung: „Die fromme Professorin (*aṣ-Ṣaiḥa aṣ-ṣāliḥa*) Umm 'Abdarrahmān Zainab bint 'Abdallāh ibn 'Abdarrahmān ibn Muḥammad ibn 'Abdalḡabbār al-Maqdisī“. Weder diese Zainab noch ihr Vater sind in den biographischen Quellen festgehalten, doch erscheint sie gelegentlich in den Hörerzertifikaten der Damaszener Handschriften und hat daher Eingang in das biographische Lexikon zu Frauennamen von Kaḥḥāla gefunden.<sup>18</sup> Bekannt dagegen ist ihr Großvater 'Abdarrahmān als Koranleser.<sup>19</sup> Auch der Name ihres Ehemannes ist in dem auf derselben Seite darunter stehenden *samā'*-Eintrag erfaßt, in welchem ihr Sohn – zusammen mit dem Vaternamen genannt – als Zuhörer einer Lesung verzeichnet ist.<sup>20</sup>

Zu der Professorin Zainab begaben sich zur Lesung dieses Textes durchaus bekannte Gelehrte, weil sie eine ausgewiesene Trägerin der Überlieferung war. Ihre Berechtigung für die Überlieferung ist ausgewiesen (Zeile 3f. des oberen Eintrags, im Bild schwer zu lesen) durch ihre Teilnahme an einer Lesung bei Diyā'addīn, welcher, wie unten näher ersichtlich, Hersteller der uns

<sup>16</sup> Fol. 155b, des 3. Teils der *Fawa'id* von Abū 'Alī aṣ-Ṣauwāf (st. 359/969) in der kritischen Auswahl (*intiḡā'*) von ad-Dāraqutnī (st. 385/995), Sammelhandschrift Dār al-Kutub aṣ-Ṣālihiya Nr. (*'amm*) 3841, 12; Yāsīn M. aṣ-Sawās, op.cit. S. 562.

<sup>17</sup> GAS 1/193.

<sup>18</sup> 'Umar Riḡā Kaḥḥāla, *A'lām an-nisā' fi 'ālamai al-'arab wal-Islām*, 1-5, 9. Aufl., Beirut 1409/1989, 2/75.

<sup>19</sup> Gestorben 635/1237; al-Mundirī, *at-Takmilā li-wafayāt an-naqala*, ed. Baššār 'Auwād Ma'rūf, 1-4, 4. Aufl. Beirut 1408/1988, Bd. 3 Nr. 2779; aḡ-Ḍahabī, *Tāriḡ al-Islām*, Jahre 631 - 640, ed. Baššār 'Auwād Ma'rūf u.a., Beirut 1408/1988, S. 227f.

<sup>20</sup> Zeile 2 des 2. Eintrags auf dieser Seite (Bild 2): walād al-musmi'a Šarafaddīn 'Abdallāh ibn Aḡmad ibn 'Abdarrahmān ibn al-Ḥasan ibn Ḥāmid.

vorliegenden belaubigten Abschrift ist. Zusammen mit diesem Hinweis wird kurz die Überlieferung angegeben, welche Ḍiyāʿaddīn aufgenommen hat.<sup>21</sup> Als Vorleser finden wir wieder (Zeile 5 des Eintrags) den vorerwähnten ʿAlamaddīn al-Qāsim ibn Muḥammad ibn Yūsuf al-Birzālī, der auch diesmal von seinem – bei dieser Lesung schon zwölfjährigen – Sohn Bahāʿaddīn Abū l-Faḍl Muḥammad begleitet wird. Unter den Anwesenden befindet sich (Zeile 6) der namhafte Traditionarier Šamsaddīn Abū ʿAbdallāh Muḥammad ibn Ibrāhīm ibn Ġanāʿim ibn al-Muhandis,<sup>22</sup> ebenfalls in Begleitung seines fünfzehnjährigen Sohnes, des später berühmten ḥanafitischen Rechtsgelehrten Šalāḥaddīn ʿAbdallāh.<sup>23</sup>

Auch Enkelinnen der Vorsitzenden (*wa-asbāt al-musmiʿa*) nahmen an der Lesung teil (Zeile 11f.): Ammatarraḥmān, Sitt al-Fuqahāʿ, Ḥadīġa und Fāṭima, letztere im Alter von drei Jahren (*ḥāḍiratun fi t-tālita*). Sie werden als Töchter des Zainaddīn ʿAbdarraḥmān ibn Aḥmad ibn ʿAbdarraḥmān ibn Ḥasan al-Maqdisī, bezeichnet, also eines anderen, wohl des ältesten Sohnes der Umm ʿAbdarraḥmān Zainab.<sup>24</sup> Die Lesung fand in ihrem Hause am Abhang des Qāsyūn am Samstag, dem 3. Rabīʿ I. des Jahres 707, das ist der 2. September 1307, statt.

Die Handschrift der *Fawāʿid* des Ibn aṣ-Šauwāf umfaßt – als Teil einer aus vielen verschiedenen Texten zusammengebundenen Sammelhandschrift – 37 Seiten und trägt insgesamt 32 Hörerzertifikate, die Lesungen vor verschiedenen vorsitzenden Meistern belegen; am häufigsten wird mit acht Zertifikaten der Vorsitz Zainabs attestiert. Ihre Verbindung zu Ḍiyāʿaddīn, auf welche in dem oben gelesenen Eintrag verwiesen wird, wie auch dessen Verbindung zu der älteren Überlieferung werden in anderen Einträgen auf der Handschrift dokumentiert.

Auf dem Titelblatt (**Bild 3**)<sup>25</sup> finden wir unter Überschrift und *waqf*-Vermerk eine Lesung bei Ḍiyāʿaddīn von dessen eigener Hand verzeichnet. Der Eintrag lautet: „Es hörten bei mir (*samiʿa ʿalaiya*) dieses Heft in der Lesung des Imām“ (*bi-qirāʿati l-Imām*) Šamsaddīn Abū l-Faraġ ʿAbdarraḥmān ibn aṣ-Šaiḥ Abī ʿUmar Muḥammad ibn Aḥmad ibn Muḥammad ibn Qudāma

<sup>21</sup> *bi-samāʿihā fihi aṣlan min al-Ḥāfiẓ Ḍiyāʿaddīn bi-samāʿihī min ʿAfifa al-Fārḡāniya ʿan ad-Daṣṭaġ* (vgl. ad-Dahabī, *Siyar* 19/472f.) *samāʿan wa-l-Ḥaddād* (vgl. ad-Dahabī, *Siyar* 19/303f.) *iġāzatan kilāhumā ʿan Abī Nuʿaim ʿanhu*, das heißt von ad-Dāraqutnī.

<sup>22</sup> Gestorben 733/1333; aṣ-Šafadī, op.cit. 3/403; Ibn Ḥaġar, op.cit. 3/291f.

<sup>23</sup> Lebte von 696/1296-97 bis 769/1367, Ibn Rāfiʿ, op.cit. 2/321f.; Ibn Ḥaġar, op.cit. 2/282; Ibn Qādī Šuhba, *Taʿriḥ*, ed. ʿAdnān Darwīš, Bd. 3, Damaskus 1994, 333f.

<sup>24</sup> Vergleiche Anmerkung 20.

<sup>25</sup> Fol. 156a.

al-Maḡdisī.<sup>26</sup> Dieser war der berühmteste Vertreter der Maḡdisīs im dritten Viertel des 13. Jhdts., und der erste ḡanbalitische (Ober)Qāḡī von Damaskus. Unter den Anwesenden bei dieser Lesung findet sich (Zeile 3), wenn auch in der Wiedergabe etwas schwer erkenntlich, die damals noch kleine Zainab: Sie wird erwähnt als „Tochter seines Bruders“ (*bint aḡīhi*) – bezogen auf den zwei Stellen zuvor genannten Aḡmad ibn ‘Abdarraḡmān – *Zainab bint ‘Abdallāh*. Dieser Eintrag, der in der letzten Zeile Muḡammad ibn ‘Abdalwāḡid (= ḡiyā’addīn) als Schreiber ausweist, trägt ungewöhnlicherweise kein Datum, bestätigt aber die Angabe Zainabs, bei ḡiyā’addīn gehört zu haben. Da die Lesung in jedem Falle vor dessen Ableben im Jahre 1245 stattgefunden haben muß, sind zwischen dieser und Zainabs eigener Lesung im Jahre 1307, wie oben vorgestellt, mindesten 62 Jahre vergangen.

Daß ḡiyā’addīn den Text tasächlich, wie der *samā’*-Eintrag für die Lesung Zainabs behauptet (Anm. 21), und wie in der *riwāya* am Anfang des Textes erklärt wird (hier nicht abgebildet), bei der ‘Afīfa al-Farfāniya gehört hat, ist aus dem letzten Zertifikat auf folio 171a der Handschrift zu ersehen (**Bild 4**).<sup>27</sup> ḡiyā’addīn wird hier als Eigner der Handschrift bezeichnet, aus welcher vorgelesen wird. Da der Vergleich mit zahlreichen Autographen erweist, daß auch die vorliegende Kopie der *Fawā’id* von seiner Hand stammt, ist zu folgern, daß er die Abschrift anfertigte und anschließend vor einer autorisierten Überlieferin zur Lesung brachte. Er tat dies, um den Text so zu beglaubigen, daß er im Unterrichtsbetrieb zur Lesung und als Vorlage für das Anfertigen weiterer Kopien tauglich wurde.

Der *samā’* lautet: „Es hörten dieses Heft, und das, welches voransteht ...“ – hier ist ein zweiter, uns nicht vorliegender Teil der *Fawā’id* gemeint – „unter Vorsitz der Professorin Umm ḡāni’ bint Aḡmad ibn ‘Abdallāh ibn Muḡammad ibn ‘Abdallāh ibn al-ḡusain al-Farfāni ...“<sup>28</sup> Anschließend wird ihre Berechtigung zur Überlieferung auf der Grundlage der oben erwähnten (Anm. 21) *riwāya* erklärt. Wir übergehen diese Passage und kommen zur Nennung ḡiyā’addīns, der als Eigner des Heftes, Meister, Inhaber der höchsten Lehrautorität, Bewahrer des Wissens bezeichnet wird (*ṡāḡhibuhū aṡ-ṡaiḡ al-Imām al-‘Ālim al-ḡāfiṡ*). Die Lesung, vorgetragen und verzeichnet von Muḡammad ibn Abī Bakr ibn Abī l-Qāsim ibn al-Ġazzāl, wurde am Dienstag,

<sup>26</sup> Lebte von 597/1200 bis 682/1283, al-Yunīni, *ḡail Mir’āt az-zamān*, 1-4, Kairo 1413/1992 (Nachdruck der Ausgabe Haiderabad), 4/186-191; aṡ-ṡuqā’i, op.cit. Nr. 160; aḡ-ḡahabī, *Mu’ḡam ṡuyūḡ aḡ-ḡahabī*, ed. Rūḡiya ‘Abdarraḡmān as-Suyūfī, Beirut 1410/1990, 299f.; Ibn Kaṡīr, *Bidāya* 13/320; Ibn Raḡab, op.cit. 2/304-310; al-‘Aini, *‘Iqd al-ḡumān fī tāriḡ ahl az-zamān*, ed. M. Muḡammad Amīn, Bd. 2, Kairo 1408/1988, S. 311f.; Ibn ṡulūn, *Quḡāt S.* 273.

<sup>27</sup> Das Bild liefert einen Ausschnitt.

<sup>28</sup> Umm ḡāni’ ‘Afīfa bint Aḡmad ibn ‘Abdallāh aus Iṡfahān, lebte von 510/1117 bis 606/1210, aḡ-ḡahabī, *Siyar a’lām an-nubalā’*, 21/481-483, mit weiteren Quellenangaben.

den 12. Ğumādā I. des Jahres 599 abgehalten, das ist der 27. Januar 1203. Eine Ortsangabe ist nicht enthalten, doch findet sich auf derselben Seite am Rand quergeschrieben ein Eintrag, der eine Lesung im selben Jahr bei ʿAfīfa verzeichnet. In einer der schmalen Zeilen, die unter dem oben erwähnten *samā*<sup>c</sup> stehen, wird angegeben, daß die Lesung in ihrem Hause in Isfahan stattgefunden habe; auch Diyāʾaddīn muß demnach den Text in Isfahan kopiert und zur Lesung gebracht haben. Tatsächlich ist sein Aufenthalt dort zu dieser Zeit auch aus der biographischen Literatur bezeugt.<sup>29</sup>

Das Verfahren, Texte vor einem Meister zur Lesung zu bringen und dies zu beglaubigen, hat sich besonders in den religiösen Wissenschaften ausgeprägt, weil, wie in dem vorausgegangenen Beispiel verdeutlicht werden konnte, Abschriften ihren Wert für eine ordentliche Weitergabe im Unterrichtsbetrieb durch Hörerzertifikate dokumentieren konnten. Voraussetzung dazu war, daß die Verbindung zwischen den Personen, welche die Korrektheit des Mediums der Überlieferung – des geschriebenen Textes – garantierten, in den Zertifikaten belegt wurde. Die strenge Befolgung dieser Verfahrensweise läßt sich auf zahlreichen Handschriften aus Damaskus während eines Zeitraumes von ungefähr 200 Jahren, zwischen 1150 und 1350 u.Z., beobachten. In diesem Zeitraum erlebte Damaskus eine kulturelle Blüte auf den Gebieten der Wissenschaft, der Literatur und der Baukunst. Nicht nur die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Traditionskunde fand zu einem Höhepunkt, die öffentlichen Lesungen von Traditionstexten erfuhren, befördert durch die von den ḥanbalitischen Maqdisīs propagierte und vorgelebte schriftgläubige Frömmigkeit, große Verbreitung und Beteiligung des Laienpublikums. Nicht von ungefähr können wir beobachten, daß in dieser Zeit auch Texte von dieser Kultur der autorisierten Lesung erfaßt wurden, die nicht zur Traditionswissenschaft gehörten. Die *Futūḥāt al-Makkīya*, eine großangelegte Lehrschrift über die Grundlagen der islamischen Mystik von Ibn ʿArabī aus dem 13. Jhd. zum Beispiel wurden auch in dieser Zeit zur Lesung gebracht.<sup>30</sup>

Für den genannten Zeitraum liegt auf Damaszener Handschriften eine außerordentliche große Zahl von Hörervermerken vor. Sie treten hier in einer Fülle auf, welche an anderen Orten und Epochen der islamischen Welt, soweit mir bekannt, keine Entsprechung findet. Aus diesem Umstand ergibt sich ein hoher dokumentarischer Wert dieser Schriftstücke, der nicht nur mit ihrer primären Bestimmung verbunden ist. Nach meiner Schätzung liegen für den genannten Zeitraum zwischen 3500 und 4000 zum Teil sehr umfangliche Dokumente dieser Art vor, die Tausende von Personen- und Ortsnamen nennen. Häufig finden sich kurze Texte von nur wenigen Seiten mit mehr als

<sup>29</sup> an-Nuʿaimī, op.cit. 2/92.

<sup>30</sup> Ibn ʿArabī, *al-Futūḥāt al-Makkīya*, ed. ʿUṭmān Yahyā, Ibrāhīm Madkūr 1-14, Kairo 1405/1985 - 1414-15/1994, verzeichnet die *samāʿāt*-Einträge in den Fußnoten, z.B. Bd. I: 87, 119, 137, 179, 186, 214, 230, 294, 361; Bd. 12: 218, 384f., 452, 536f., 585.

zwanzig Einträgen versehen, welche zusammen mehr Seiten füllen als der Text selbst. Aber auch umfängliche Texte, die für Lesungen in mittellange Abschnitte geteilt wurden, sind an den Rändern zuweilen über und über mit Hörervermerken gefüllt.

Diese Aufzeichnungen bilden eine Fundgrube für Fragen nach der Textgeschichte, Verbreitung und Überlieferung des Textes im Unterrichtsbetrieb, sie stellen aber auch eine bislang noch nicht beachtete primäre Quelle für die historische Forschung dar. Voraussetzung für die Betrachtung von Hörerzertifikaten als eine Art historische Dokumentation ist aber eine quantitativ befriedigende Übersicht über das Material. Zu diesem Zweck wurde zusammen mit Mitarbeitern der Arabischen Akademie in Damaskus von rund 80 ausgewählten Handschriften insgesamt 1360 Hörerzertifikate aus dem genannten Zeitraum zur Auswertung gebracht. Die Menge der erfaßten Daten ist nicht unerheblich: Mehr als 10.000 Nennungen von Personen und über 250 verschiedene Ortsangaben konnten registriert werden. Damit ist schätzungsweise ein Drittel der aus dieser Zeit stammenden Dokumente, wenn man die aus Damaskus entfernten Handschriften nicht berücksichtigt, erfaßt.<sup>31</sup>

Nicht selten werden in einem Eintrag mehr als dreißig, zuweilen weit mehr als hundert Personen mit vollem Namen genannt. Nicht alle Teilnehmer einer Sitzung waren Gelehrte oder angehende Fachleute. Zwar war es für eine spätere Gelehrtenlaufbahn wichtig, schon frühzeitig an Lesungen von Texten der Ḥadītkunde teilzunehmen und dies in Vermerken verzeichnet zu wissen; doch war es weitgeübter Brauch, Lesungen beizuwohnen und die Anwesenheit in den Vermerken registrieren zu lassen, auch wenn kein Interesse am Erwerb einer später vorzeigbaren Überlieferungsberechtigung bestand.

Da es auch ganz unabhängig vom Grad der Aufmerksamkeit und des Verständnisvermögens als verdienstvolles Werk galt, dem Vortrag von Überlieferungen der Lehre des Propheten zu lauschen, pflegten die Gelehrten wie auch das Laienpublikum gerne in Begleitung von Familienmitgliedern zu Lesungen zu gehen, und die Anwesenheit von Frauen und kleinen Kindern war keine Seltenheit. Die Schreiber der Einträge folgten dem Brauch, die Namen aller Anwesenden nach Familien gruppiert zu notieren und dabei die Verwandtschaftsverhältnisse bis zum zweiten Grad (Onkel/Tante etc.) ebenso zu vermerken wie das Lebensalter von kleinen Kindern. Im Unterschied zu Namen, welche die väterliche Abstammung meistens bis zum Großvater oder

<sup>31</sup> Die Ergebnisse der Auswertung liegen nun publiziert vor: Stefan Leder, Yāsīn Muḥammad al-Sawwās, Ma'mūn al-Ṣāgarġī, *Mu'ğam al-samā'āt al-dimašqīyya. Les certificats d'audition à Damas 550-750 h./1155-1349*, Damas 1996 (Institut Français de Damas).

Urgroßvater angeben, werden, in den zusätzlichen Hinweisen, sobald die Anwesenheit von Frauen dazu Gelegenheit gibt, auch die mütterliche Abstammung und die ehelichen Verbindungen hervorgehoben. Aus diesem Grunde liefern die Personenangaben in den Hörervermerken zusammengenommen ein detailliertes und weitgefächertes Register der Einwohner von Damaskus, das die für diese Zeit reichlich fließenden historiographischen und biographischen Quellen in einzigartiger Weise ergänzen kann.

Die überwiegende Zahl der auf den Tag genau, zuweilen unter Nennung der Tageszeit datierten Dokumente verzeichnen die Orte der Veranstaltungen: Moscheen, Schulen und private Orte. Häufig werden zusätzlich detaillierte Angaben gemacht, welche den genauen Treffpunkt in den großen Moscheen, oder die Lage privater Häuser und wenig bekannter Lehrstätten in der Stadt näher beschreiben, wobei Straßen, Bäder, Märkte, Geschäfte, Stadttore und andere markante Punkte in der Stadt Erwähnung finden.<sup>32</sup> Eine Überraschung ist auf den ersten Blick, daß auch die Umgebung der Stadt eine große Rolle spielte, besonders das weite, bewässerte Anbaugelände um Damaskus, die *Gūta*. Es war durchaus üblich, Lesungen in den Obstgärten der vorsitzenden Meister, weit außerhalb von Damaskus stattfinden zu lassen. Ihre genaue Lage wird in der Regel durch Angabe des nächstliegenden Dorfes gekennzeichnet. Der Aufenthalt in schattigen Gärten bot in der heißen Jahreszeit naturgemäß Vorteile und war daher offensichtlich beliebt; ein weiteres Motiv für die Einbeziehung der Gärten in den Lehrbetrieb dürfte darin seine Erklärung finden, daß manche Professoren Gärten besaßen und unterhielten, was besonders zur Erntezeit den Lehrbetrieb beeinträchtigt zu haben scheint.<sup>33</sup>

Selbst die große Politik spiegelt sich in den Veranstaltungsorten der Lesevorträge für Texte der islamischen Tradition. Während der letzten und erfolgreichen Belagerung der Kreuzfahrerfestung Crac de Chevaliers durch Baibars im Jahre 669/1271 wurde mehrfach eine Ḥadīṭ-Sammlung des bekannten Ibn Šādān (st. 426/1043) gelesen;<sup>34</sup> vielsagend ist auch, daß derselbe Text wenige Tage zuvor in der Moschee des Ortes Qārā, dessen vormals gänzlich christliche Bevölkerung Baibars 664/1266 in einer politisch motivierten Strafaktion zu großen Teilen vertrieben hatte, zu Gehör gebracht worden war.<sup>35</sup>

<sup>32</sup> Zu den Hörerzertifikaten als Quelle zur historischen Topographie von Damaskus siehe jetzt auch Verf., *Eine neue Quelle zur Stadtgeschichte von Damaskus*, in ZDMG Suppl. XX (26. DOT Leipzig 1995), im Druck.

<sup>33</sup> Vgl. Pouzet, op.cit. S. 165.

<sup>34</sup> Sammelhandschrift Dār al-Kutub az-Zāhirīya Nr. (ʿāmm) 1139, I (Yāsīn M. as-Sawās, *Fihris maḥṭūʿāt Dār al-Kutub az-Zāhirīya, al-Maḡāmīʿ*, Bd. I, S. 278) foll. 5b, 23b, 24a.

<sup>35</sup> Ibid. fol. 23a.

Die für den Historiker interessanten Auskünfte sind von den Dokumenten nicht eigentlich beabsichtigt, weil der Lesevortrag, der ein alter, in Damaskus zu besonderer Blüte gekommener Brauch war, im akademischen Betrieb klar umrissenen Aufgaben diente. Sie lassen sich in zwei Bereiche unterscheiden: Erstens gilt die Lesung – durch das Lesen des Textes vor einem Gelehrten (*qirāʿa ʿalaihi*) – der kritischen Überprüfung von Abschriften durch den Vergleich von Kopie und Vorlage.<sup>36</sup> Zweitens hatten Lesungen die Funktion, die Weitergabe von Texten zu autorisieren. Damit ist hier zunächst einmal der einfache Sachverhalt gemeint, daß einer Lesung in der Regel nur vorsitzen sollte, wer selbst den betreffenden Text zu einem früheren Zeitpunkt bei einem Meister gehört hat (*samāʿ*), ganz gleich, ob er damit eine formale Überlieferungsberechtigung (*iğāza*) erwarb, oder nicht. Die Autorisierung für das Überliefern eines Textes konnte durch die Anwesenheit bei einem Lesevortrag erworben werden. Wer auf dieser Grundlage später selbst der Lesung eines Textes vorsah, durfte sich ausdrücklich auf sein durch Zuhören gewonnenes Recht zur Weiterüberlieferung (*bi-ḥaqqi samāʿihi fihi*) berufen. Besonders geschätzt wurden Lesungen bei hochbetagten Meistern, die schon in jungem Lebensalter eine Überlieferungsberechtigung erworben hatten. Auf diese Weise ließen sich große Zeitspannen durch wenige Glieder der autorisierten Überlieferung überbrücken; ein Prinzip, das bei der Textüberlieferung und der Anfertigung von autorisierten Kopien eine Rolle spielte.

Durch eine Lesung vor einem Meister erwarben nicht nur Personen die Berechtigung, ihrerseits Lesungen vorzusitzen, wenn sie die dazu notwendige Kompetenz unter Beweis stellen konnten; auch Handschriften wurden auf diese Weise als beglaubigte Abschriften ausgewiesen, welche ihrerseits als Vorlage für weitere Abschriften dienen durften. Ibn Kaṭīr, selbst Fachmann auf dem Gebiet der Traditionskunde, hat diesem Aspekt der Verfahrensweise in deutlicher Weise Ausdruck gegeben. Seine Bemerkung bezieht sich auf al-Birzālī, der eine Abschrift seiner Tochter Fāṭima von al-Buḥārī (gemeint ist wohl dessen *Ṣaḥīḥ*) vor dem berühmten Traditionarier al-Mizzī<sup>37</sup> las, „so daß aus ihrer Abschrift eine gültige Vorlage wurde, von der andere abschrieben“.<sup>38</sup> Auf diese Weise entstandene Abschriften dienten im allgemeinen einer weit gestreuten Überlieferung und wurden zuweilen über mehrere Generationen hinweg von zahlreichen Gelehrten, die ihre Überlieferungsberechtigung auf jeweils unterschiedliche Art erhalten haben mochten, zur Veranstaltung von Lesungen benutzt.

<sup>36</sup> Wie im Falle von Diyāʿaddīns Abschrift der *Fawāʿid* des Ibn aṣ-Ṣauwāf, siehe oben; ein anderes Beispiel Verf., in *Oriens* 34 (1994) 64f.

<sup>37</sup> G.E.A. Juynboll, in *ET*<sup>2</sup> 7/212f.

<sup>38</sup> *Bidāya* 14/197: *ḥattā šarat nushatuhū aṣlan muʿtamadan yaktubu minhū n-nās.*

Das Anfertigen von beglaubigten Abschriften war ein mühevolleres Unterfangen, und es erforderte gewiß ein hohes Maß an Kollegialität und Selbstlosigkeit, einen solchen Text der Fachwelt zur Verfügung zu stellen. Jedenfalls läßt sich beobachten, daß nicht immer dieser Edelmut an den Tag gelegt wurde, sondern Hersteller und „Besitzer“ beglaubigter Abschriften dazu neigten, diese zu hüten, um andere Gelehrte zu den von ihnen veranstalteten Lesungen zu empfangen. Ein deutliches, vielleicht extremes Beispiel soll im folgenden betrachtet werden; es verdeutlicht zudem eine besondere Form des Erhalts einer beglaubigten Abschrift durch Erbschaft.

Die Hörerzertifikate befinden sich auf der Handschrift eines Werkes von Ḍiyāʿaddīn mit dem Titel: „Das Verbot, die Jünger des Propheten zu schmähen und die Sündenstrafe für dieses Vergehen“.<sup>39</sup> Ungewöhnlich ist in diesem Fall, daß die Handschrift fünfzehn Zertifikate trägt, die Lesungen bei einem und demselben Meister verzeichnen. Dieser hat dabei zu seinen Lesungen des öfteren hochgestellte Persönlichkeiten oder bekannte Gelehrte, wie z.B. den oben genannten Traditionarier al-Mizzī empfangen.<sup>40</sup> Unter dem Ende des Textes hat er einen Platz für einen Eintrag freigehalten und erst sechs Jahre nach Veranstaltung der ersten verzeichneten Lesung mit einem Hörerzertifikat geziert. Der Eintrag (**Bild 5**)<sup>41</sup> nennt den Titel des Werkes noch einmal in ganzer Länge übereinstimmend mit dem Titelblatt, und der vorsitzende Meister wird mit besonderen Ehrentiteln versehen: *samīʿa kitāba n-nahyi ʿan sabbi l-aṣḥāb wa-mā fihi min al-iṭmi wal-ʿiqāb taʿlifa l-ḥāfiẓ Ḍiyāʿiddīn Muḥammadi bni ʿAbdīlwāḥid raḥimahū Allāh bi-kamālihi ʿalā š-šaiḥi l-ḡalīli l-muḥaddiṭ baqīyati l-mašāyih*. Es folgt der Name des Scheichs: Šihābaddīn Abū Bakr Aḥmad ibn Muḥammad ibn Abī l-Qāsim ibn Badrān al-Anamī ad-Daṣṭī,<sup>42</sup> *nafaʿahū Allāhu bihi*. Diesen kennen wir aus den biographischen Quellen, die 713/1313 als sein Todesjahr nennen.

Im Zertifikat erscheint nun der Hinweis auf die Autorisierung des Scheichs durch eine Lesung beim Verfasser (*bi-samāʿihī fihi aṣḥān ... min al-muʿallif*). Der anschließend genannte Vorleser, der sich auch als Schreiber des Eintrages zu erkennen gibt, ist wieder der uns schon bekannte al-Birzālī (*bi-qirāʿati l-Qāsimi bni Muḥammadi bni Yūsufa bni l-Birzālī wa-hādā ḥaṭṭuhū*). Mit ihm zugegen waren diesmal seine beiden Söhne Muḥammad und Aḥmad,<sup>43</sup> und als

<sup>39</sup> Sammelhandschrift Dār al-Kutub az-Zāhiriya (ʿāmm) 3837, 2; Yāsīn M. as-Sawās, *Fihris Maḡāmiʿ al-Madrasa al-ʿUmariya* (wie Anm. 3), S. 530f.

<sup>40</sup> Fol. 44a.

<sup>41</sup> Fol. 46a.

<sup>42</sup> Lebte von 634/1236-36 bis 713/1313, aṣ-Ṣafadī, op.cit. 1/106; Ibn Ḥaḡar, op.cit. 1/292f.; Ibn al-ʿImād, *Šaḍarāt aḍ-ḍaḡab fi aḥbār man ḍaḡab*, 1-8, Kairo 1351, Bd. 6, S. 32.

<sup>43</sup> Wie Muḥammad (vgl. Anm. 12) verstarb auch Aḥmad vor dem Vater al-Qāsim al-Birzālī (Ibn Kaṭīr, *Bidāya* 14/197).

einzigster weiterer Teilnehmer wird der als *ar-raʿīs al-fāḍil*, zu übersetzen hier wohl als trefflicher Meister (vielleicht auch Obmann der Kaufleute?), eingeführte wohlhabende Kaufmann Šamsuddīn Maḥmūd ibn Ḥalīfa ibn Muḥammad ibn Ḥalaf al-Minbaḡī genannt, der, hier noch ein junger Mann, später zu einem hochgeschätzten Gelehrten werden sollte.<sup>44</sup> Die Lesung hat stattgefunden am Freitag, den 14. Šafar 706, das ist der 25. August 1306, zu lesen (dritte Zeile von unten): *ar-rābiʿa ʿašrata min šahri Šafarin sanata sittin wa-sabʿimiʿatin*, in der großen Moschee zu Damaskus. Seinen Hörern erteilte der Meister zugleich die formelle Überlieferungsberechtigung (*iğāza*) pauschal für all das, was er zu überliefern hatte.

Die Verbindung des vorsitzenden Aḥmad ibn Muḥammad ad-Daštī zum Verfasser Diyāʿaddīn ist auf dem Titelblatt bezeugt. (**Bild 6**)<sup>45</sup> Unter der Zeilen mit der Angabe des Verfassers steht zunächst eine *formlose Notiz*, die hervorhebt, daß der Eigner des Bändchens (*šāhibuhu*), zusammen mit anderen, den Text gehört habe. Auch ohne daß wir den „Eigner“ identifiziert haben, ist schon deutlich, daß es sich um den Anfertiger der vorliegenden Kopie handelt, weil Titel, Angabe der Verfassers und diese Notiz, wie auch der gesamte Text, von derselben Hand stammen. Der formlose Hinweis auf den *samāʿ* beim Verfasser ist nicht anders zu verstehen, als daß zu eigenem Gebrauch auf den Wert der Handschrift als eine autorisierte Abschrift hingewiesen werden soll.

Die formelle Bestätigung dieses Hinweises findet sich im darunter stehenden *samāʿ*; denn hier hat der Verfasser des Werkes, Diyāʿadīn, von eigener Hand einen Hörervermerk eingetragen, dessen Inhalt die vom Kopisten eingetragenen Angaben bestätigt. Der Aussteller des Zertifikates ist in diesem Falle auch der Vorleser des Textes. Es heißt: „Es hörte bei mir die gesamte Schrift, ihr Eigner, Abū Muḥammad Maḥmūd ibn Abī l-Qāsim ibn Badrān ad-Daštī,<sup>46</sup> sein Sohn Muḥammad, der Sohn seines Bruders Aḥmad ibn Muḥammad und der Sohn seiner Schwester ʿAbdallāh ibn Aḥmad ibn ʿUmar al-Buḥtī (?“; datiert letztes Drittel des Monats Šauwāl des Jahres 641, das ist Anfang April 1244, und sodann heißt es: „und es hat aufgeschrieben Muḥammad ibn ʿAbd-alwāhid etc.“

Maḥmūd ibn Abī l-Qāsim ibn Badrān ad-Daštī, der nun als Anfertiger der vorliegenden Abschrift identifiziert ist, wird in dem Eintrag als Onkel des Aḥmad ibn Muḥammad ausgewiesen, welcher genau der Aḥmad ibn Muḥammad ad-Daštī ist, der in dem zuvor betrachteten *samāʿ* den Vorsitz

<sup>44</sup> Lebte 686 oder 687/1288 bis 767/1366, Ibn Rāfiʿ as-Sallāmī, op.cit. 2/309f. mit weiteren Quellenangaben.

<sup>45</sup> Fol. 21b.

<sup>46</sup> Starb 665/1267, M. Gaston Wiet, *Les biographies du Manhal Šāfi*, Kairo 1931, Nr. 2469. [Ibn Taḡribirdī, Abū l-Maḥāsīn, *al-Manhal aš-šāfi wal-mustaufī baʿd al-wāfi*, Index].

führte. Im Jahre 1244, als er der Lesung des Textes durch Diyā'addīn beiwohnte, war er erst sieben Jahre alt. Später, wahrscheinlich erst nach dem Tode seines Onkels, hat er die Abschrift erhalten und für Lesungen an verschiedenen Orten, darunter auch in Kairo, verwendet. Im Gegensatz zu der sonst üblichen Praxis hat er aber den Text nicht aus der Hand gegeben. Diese seine Arbeitsweise findet einen Nachklang in der biographischen Notiz von Ibn Ḥaḡar: Aḥmad ibn Muḥammad ad-Daštī habe sehr viel Traditionsgut verbreitet, das er oft ganz alleine besaß und Abschriften ausschließlich für den eigenen Gebrauch angefertigt.<sup>47</sup> Wenn es sich in unserem Beispiel auch nicht um eine von ihm selbst angefertigte Handschrift handelt, so wird die von Ibn Ḥaḡars Bemerkung bezeichnete und vorsichtig kritisierte Arbeitsweise in den Zertifikaten doch belegt und verdeutlicht.

Wie in diesem Falle, bieten die Dokumente in vielfacher Weise Einblicke in die Lehrkultur und Verfahrensweisen der Überlieferung. Im Betrieb der religiösen Lehrkultur stellen Hörerzertifikate formelle Dokumente dar, welche die Beglaubigung von Abschriften erweisen und für die Laufbahn der Gelehrten wichtig sein können. Sie dokumentieren auf diese Weise das Curriculum von Gelehrten wie auch die Verfahrensweisen des Lehrbetriebes; darüberhinaus liefern sie ein getreuliches Bild eines vom breiten Laienpublikum mitgetragenen Brauchtums und bilden so, wegen der vielen zusätzlichen Angaben, eine wichtige historische Quelle.

---

<sup>47</sup> Loc.cit. (Anm. 39): *wa-ḥaddaṭa bil-kaṭīr wa-tafarrada wa-nasaḥa l-aḡzā' li-nafsihī.*











